

Fremdkinder können wir nur dann aufnehmen, wenn noch ein entsprechendes Kontingent frei ist! Bitte klären Sie dieses vorab mit dem Träger.
Für jedes Kind muss ein separates Formular ausgefüllt werden.

Betreuungsvertrag (Osterferien) zwischen den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten

Sport Club Budokan Maintal e.V.
Geschäftsstelle
Kennedystraße 32
63477 Maintal
Telefon: (06181) 61 89 664
Fax: (06181) 61 89 662
e-Mail: office@budokan-maintal.de
www.budokan-maintal.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hanau
IBAN: DE 68 5065 0023 0053 0046 77
BIC: HELADEF1HAN

Steuernummer:
22 250 01397

Vereinsregisternummer:
41 VR 823
Amtsgericht Hanau

Vorname Nachname

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

Tel. privat

Tel. privat

Tel. dienstlich

Tel. dienstlich

Tel. mobil

Tel. mobil

Email

Email

und dem Träger

*Sport Club Budokan Maintal e.V.
Kennedystraße 32
63477 Maintal/Dörnigheim
eMail: betreuung@budokan-maintal.de
Ansprechpartner: Thomas Heumann
Telefon: 06181 - 6189664*

wird folgender Vertrag zur Ferienbetreuung geschlossen:

1. Betreuungsziel / Pädagogisches Konzept

Die Kinderferienbetreuung ist eine Form der Betreuung, die nur eine kurze Zeitspanne umfasst. Anders als eine Betreuungsform, die auf einen längeren Zeitraum ausgelegt ist, steht die pädagogische Betreuungsaufgabe im Vordergrund. Erziehungs- und Bildungsaufgaben können nur in geringem Umfang verfolgt werden, da sie im Rahmen einer Ferienbetreuung weder für die einzelnen Kinder geplant noch überprüft werden können. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Kinder in der Ferienbetreuung einen wertschätzenden Umgang erfahren sollen und die Entwicklung eines toleranten, gewaltfreien und gleichberechtigten Miteinanders gefördert werden soll.

Durch ein abwechslungsreiches Programm soll sichergestellt werden, dass dieses breite Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten die geistigen und körperlichen Fähigkeiten sowie die individuellen Neigungen jeden Kindes berücksichtigen. Die Vielfalt soll auch dazu beitragen, dass die Kinder der eigenen Kreativität und Fantasie nachgehen können, sich an Neuem erproben können und eigene Möglichkeiten und Grenzen erfahren können. Und nicht zu vergessen ist, dass die Kinder eine positive Freizeit mit Spiel und Spaß in der Ferienbetreuung verbringen sollen.

2. Betreutes Kind

Vorname Nachname

geb. am

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

3. Betreuungszeiten für die **Osterferien 2024 - 2. - 5. April und 8. - 12. April 2024**

Die Betreuung beginnt täglich um 07:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr

Die Betreuungstage sind von Montag bis Freitag (nicht an gesetzl. Feiertagen).

4. Kosten der Betreuung

Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten beläuft sich

einschließlich der Kosten für das Mittagessen auf **Woche 1 - Preis 80,- € und Woche 2 – Preis 100,- € pro Kind/Woche** (20,00 Euro pro Tag). Die Kosten für gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Betreuungstage werden nicht erstattet. Die Ferienbetreuung kann immer nur für eine Woche gebucht werden. In dem Preis sind Bus.- Bahnticket, Eintrittspreise und/oder Bastelmaterial inkludiert.

5. Betreuungsort

Die Betreuung findet in folgenden Räumen statt:

Werner-von-Siemens-Schule

Ascher Straße 60

63477 Maintal

Telefon: 06181 – 299 94 03

Die Erziehungsberechtigten sind grundsätzlich mit der Teilnahme des Kindes an Ausflügen und Aktivitäten außerhalb des Betreuungsortes einverstanden. Die erforderlichen Informationen hierzu stehen im Programm, das den Eltern vor Beginn der Betreuung ausgehändigt wird.

6. Bringen und Abholen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zum pünktlichen Bringen und Abholen des Kindes. Neben den Erziehungsberechtigten darf das Kind abgeholt werden von:

Name, Anschrift, Telefon

Name, Anschrift, Telefon

7. Verpflegung

Das Mittagessen wird frisch zubereitet und ist kindgerecht sowie abwechslungsreich. Nach Bedarf werden die Kinder mit kleinen Zwischenmahlzeiten und Getränken versorgt.

Aus gesundheitlichen bzw. weltanschaulichen Gründen darf das betreute Kind folgende Lebensmittel nicht zu sich nehmen:

8. Gesundheit

Das betreute Kind hat folgende Unverträglichkeiten bzw. Allergien oder Erkrankungen:

Ein erkranktes Kind kann nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, wenn das Kind in seinem Allgemeinzustand beeinträchtigt ist oder wenn das Infektionsschutzgesetz greift. Tritt während der Betreuungszeiten akut eine Erkrankung des Kindes auf, so werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Sollten die Erziehungsberechtigten im Notfall nicht zu erreichen sein, können auch folgende Personen angerufen werden:

Name, Anschrift, Telefon, Verhältnis zum Kind

Name, Anschrift, Telefon, Verhältnis zum Kind

9. Aktivitäten

Die Erziehungsberechtigten weisen das Kind darauf hin, dass es den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten hat. Den Betreuungspersonen ist es gestattet, für im Rahmen der Ferienbetreuung erforderliche Fahrten den Öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Eine Mitnahme im Kraftfahrzeug ist ebenfalls erlaubt.

Das betreute Kind darf an allen sportlichen Aktivitäten teilnehmen.

ja nein, Einschränkungen: _____

Das Kind ist:

- Nichtschwimmer
- Schwimmer, aber noch unsicher
- Schwimmer

10. Teilhabe-Assistenz

Bei Kindern, die auf eine Teilhabe-Assistenz (THA) angewiesen sind, ist deren Anwesenheit auch während der Ferienbetreuung zwingend erforderlich.

11. Versicherungen

Für die betreuten Kinder besteht für die Ferienbetreuung eine Unfallversicherung. Schäden, die während der Betreuung am betreuten Kind entstehen bzw. die das betreute Kind Dritten zufügt und die sich aus der Aufsichtspflichtverletzung der Betreuungspersonen ergeben, sind durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert.

Unfallversicherung bei: Allianz Versicherungen

Haftpflichtversicherung bei: Allianz Versicherungen

12. Buchung Ferienbetreuung

Die Buchung muss zusätzlich zu diesem Vertrag über folgende Homepage gebucht werden: www.betreuung-budokan.de und dort über unser Buchungsportal.

Dort geben Sie alle Daten ein – nach Abschluss der Anmeldung bekommen Sie eine Rechnung. Bitte überweisen Sie diese wie angegeben.

13. Veröffentlichungen

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind, während der Kinderbetreuung auf Fotos und Filmen abgebildet werden darf. Dieses Bildmaterial erscheint gegebenenfalls in der Presse oder anderen Veröffentlichungen.

14. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten sind im Rahmen dieses Vertrags unerlässlich. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich für die Abwicklung der Ferienbetreuung verwendet. Der Träger verpflichtet sich, die

einschlägigen Regelungen des Datenschutzes zu beachten. Die erhobenen Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten einverstanden.

15. Schlussbestimmungen

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn beide Vertragsparteien unterschrieben haben. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrags. Abweichungen von diesem Vertrag müssen schriftlich bestätigt werden. Streichungen oder Änderungen einzelner Vertrags Elemente berühren nicht die Gültigkeit des Vertrags insgesamt. Vertragliche Regelungen dürfen nicht einseitig durch eine Partei geändert werden, sondern beide Vertragsparteien müssen den Änderungen schriftlich zustimmen. Die eventuelle Ungültigkeit einzelner Vertragsregelungen führt nicht zur Ungültigkeit des gesamten Vertrags oder anderer Vertragsteile.

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Personensorgeberechtigten

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Träger